

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 2

Artikel: Noch höhere Krankenkassenpraemien für Frauen?
Autor: Pfiffner, Brigitte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fünfter Titel: Strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit

Art. 187

Ursula
Staatsanwältin

¹ Wer eine Frau mit Gewalt oder durch schwere Drohung zur Duldung des ausserehelichen Beischlafs zwingt, wird mit Zuchthaus bestraft.

² Wer mit einer Frau den ausserehelichen Beischlaf vollzieht, nachdem er sie zu diesem Zwecke bewusstlos oder zum Widerstand unfähig gemacht hat, wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bestraft.

1. Angriffe auf die geschlechtliche Freiheit und Ehre. Notzucht

Staatsanwälte ist männlich! Im übrigen sind auch die weitaus meisten Richter Männer, entsprechend verständnisvoll gegenüber dem Vergewaltiger fallen wie im Fall von Ursula und Rolf auch die Urteile aus. "Mann muss wohl ab und zu ein oder auch zwei Augen zudrücken können" ... "Schliesslich ist er ja genug bestraft mit einem bedingten." Und Ursula?

war Ursula psychisch so labil, dass sie es nicht mehr vor sich verantworten konnte, noch einmal ein Gerichtsverfahren anzustreben. Sie war in der Schule bereits auf einem Notenniveau, welches ein Sitzenbleiben bereits voraussah. Ihre Pläne für ein Studium der Physik und Mathematik waren im Eimer. Die behandelnde Ärztin empfahl ihr, sich für ein Jahr auszuruhen, um innerlich wieder gefestigter zu werden. Ein bis vor einem Jahr gesundes, lebensfrohes Mädchen, soll sich mit 18 Jahren "ausruhen", damit sie wieder lebensfähig wird. Ein perverses Ergebnis. Ursula ist vergewaltigt worden, das wurde ihr durch das Gericht sogar bestätigt. Aber Ursula ist heute die Geschädigte. Sie geht krank aus diesem Prozess hervor, derweil Rolf M. wohl eine bedingte Strafe auf dem Buckel hat, ansonsten aber frischfröhlich seine Lehre abgeschlossen hat, keine psychiatrische Hilfe benötigt und von seinen Kollegen allenfalls bewundernd angesehen wird, weil er es gewagt hat, ein physisch schwächeres Mädchen "zu nehmen". Die Richter waren milde gestimmt, der Antrag auf Zuchthaus wurde abgelehnt. Alles zufällig?

Mir persönlich ging es während den ganzen Abklärungen und Suchaktionen nach vergewaltigten Frauen je länger je mieser. Die Behauptung, dass jede vergewaltigte Frau letztendlich zur Schuldigen gestempelt wird, entspricht nach meinen Erfahrungen mit hundertprozentiger Gewissheit absolut der Realität. Nach Fertigstellung dieses Berichts hörte ich noch von einer Frau, einer Frau übrigens aus der Frauenbewegung, die vor ca. 4 Jahren vergewaltigt wurde, damals auf der Staatsanwaltschaft Anklage gegen Unbekannt einreichte, schliesslich einen vorgedruckten Bescheid erhielt, das Verfahren sei eingestellt worden, mangels Beweis. Dummerweise stellen sich die vergewaltigenden Herren auf der Strasse nicht formell vor, meist verrauschen sie auch wieder ohne genaue Adressangabe. Was von der Staatsanwaltschaft tatsächlich unternommen wurde, um dem Mann auf die Schliche zu kommen, entzieht sich vorläufig noch meiner Kenntnis. Das Thema wird offensichtlich heute noch als nebenständlich betrachtet. Nicht ganz so zufällig, der weitaus grösste Prozentsatz der

Noch höhere Krankenkassenprämien für Frauen?

Verena Thalmann berichtete im Tages-Anzeiger vom 30. Jan. 82 über den Vorschlag der Schweizerischen Vereinigung privater Kranken- und Unfall-Versicherer (PKU), den Unterschied der Krankenkassenprämien von Frauen und Männern noch mehr zuungunsten der Frauen "auszubauen". Die Frauen sollten nach der Wunsch-Vorstellung der PKU bis zu 50% höhere Krankenkassenprämien bezahlen als die Männer — eine wahrhaft unverfrorene und gottlob unrealistische Vorstellung! Und man scheut sich nicht, den Vorschlag, der nichts anderem als dem Portemonnaie der Privatversicherer nützt, mit dem Etikett "sozialer Ausgleich" zu versehen. Eine wirtschaftlich benachteiligte Gruppe — die Frauen — sollten helfen, eine andere benachteiligte Schicht — die einkommensschwachen Familien — besserzustellen. Unter der Lösung "sozialer Ausgleich" versteht man gemeinhin etwas anderes. Die Schweiz ist schon mit ihrer Regelung der 10% höheren Frauenprämien weit und breit allein. Überall gilt Prämiengleichheit für Mann und Frau. Das ist auch richtig so, denn in der Krankenversicherung gilt grundsätzlich das Solidaritäts- und nicht das Verursacherprinzip. Ein Raucher, ein Alkoholiker, ein Querschnittsgelähmter, der einen Unfall verschuldet hat usw. müssen auch nicht höhere Prämien bezahlen, obwohl sie überdurchschnittliche Krankheitskosten verursachen!

Es trifft zu, dass die Gesundheitskosten der Frauen auch unter Ausklammerung der direkten Kosten infolge Schwangerschaft und Geburt höher sind als diejenigen der Männer, und zwar mehr als nur um 10%. Die Frauenkosten sind vor allem während der Jahre der Fruchtbarkeit und des Klimakteriums höher. Bei den älteren Frauen liegen dagegen die Kosten eher tiefer als bei den Männern. Zudem weiss

man, dass die Durchschnittskosten der Frauen pro Erkrankungsfall tiefer liegen als bei den Männern, dass aber die Frauen etwa zur Hälfte mehr in Heilanstalten eingewiesen werden. Verheiratete Frauen sind im Vergleich zu unverheirateten häufiger krank. Diese Angaben entnehme ich einem Artikel der Präsidentin der Eidg. Frauenkommission Lili Nabholz-Haidegger (NZZ vom 11.3.1981). Zu Recht wird dort darauf hingewiesen, dass die Männer für die Krankenkassen u.a. deshalb billiger sind, weil vermehrt die SUVA und die Militärversicherung (die auch von Frauen finanziert werden), die Kosten übernehmen. Eine Tatsache ist ferner — und das ist wichtig —, dass Männer eher daheim von ihren Ehefrauen gepflegt werden, als dass sie ins Spital gehen. Dadurch entlasten die Frauen die Krankenversicherungen.

Diesen Erklärungen ist beizufügen, dass Leute, welche wenig qualifizierte Arbeit ausführen, krankheitsanfälliger sind; bekanntlich arbeiten vor allem Frauen in solchen Berufen.

Es ist absurd und ungerecht, gegenüber Frauen in der Krankenversicherung nach dem Verursacherprinzip zu rufen. Ausgerechnet bei den Frauen, die ca. 30% weniger verdienen als die Männer. Hat schon einmal jemand gerügt, dass Frauen Beiträge an die Erwerbsersatzordnung zahlen müssen? Dies würde wahrscheinlich von den Privatversicherern damit beantwortet werden, die Landesverteidigung diene eben Männern und Frauen... Aber so wie die Armee der gesamten Bevölkerung dienen soll (was von vielen bezweifelt wird), so dürfte wohl auch das Gebären, das Aufziehen von Kindern, die Hausarbeit (mit den hohen Folgekosten des Hausfrauensyndroms) der gesamten Bevölkerung zugutekommen.

Brigitte Pfiffner, Zürich